

# EU-Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

## *Empfehlungen zur Ausgestaltung der Operationellen Programme 2014 – 2020 in Brandenburg*

Stand: Dezember 2012  
(überarbeitete Fassung der Empfehlungen vom 30.10.2012)

### **Präambel**

Die Europäische Union hat mit der Strategie EU2020 konkrete Ziele für den zukünftigen nachhaltigen Umgang mit Energie gesetzt und will einen um 20% geringeren Treibhausgasausstoß, einen um 20% geringeren Energieverbrauch und einen Anteil von 20% erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 erreichen. Besonders das thematische Ziel „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ aus den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Strukturfondsförderperiode 2014-2020 unterstützt zentral diese Zielsetzung. Dazu zählen

- die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen,
- die Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU, in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau sowie
- Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes städtischer Gebiete.

Um die Energieziele der EU zu erreichen, sollten die Operationellen Programme des EFRE, ELER und ESF in Brandenburg die vorhandenen und auf den lokalen und regionalen Besonderheiten aufbauenden Erfahrungen im Energiebereich aufgreifen. Besonders die Mittel des EFRE sollen für Maßnahmen der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen eingesetzt werden, wofür 20% der nationalen EFRE-Mittel reserviert sind. Eine möglichst frühzeitige Formulierung zukünftiger Förderbedingungen ermöglicht eine konstruktive Mitgestaltung und später eine effizientere Nutzung der EU-Förderung in Brandenburg. Dabei hat jedoch ein hoher Detailgrad der Vorgaben später häufig eine ausschließende Wirkung auf andere Maßnahmen. Daher sollten die Vorgaben offen gestaltet werden. Ebenso wichtig ist die breite Beteiligung aller relevanten Akteure.

Die Brandenburger Kommunen besitzen bereits vielfältige Erfahrungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die zu den europäischen, bundesdeutschen und landespolitischen Zielen der CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen. Die dabei für die Kommunen in Aussicht stehenden Kosteneinsparungen und Entlastungen der Haushalte sind häufig mit sehr komplexen Herausforderungen im Energiebereich verbunden.

Diese Erfahrungen wurden auch in dem EU INTERREG-IVB-Projekt „PEA - Public Energy Alternatives“ festgestellt, in dem Kommunen der Ostseeregion in Deutschland, Polen, Litauen, Lettland und Finnland zusammenarbeiten. Der regionale Nutzen von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie die damit erreichbare Senkung der Energieversorgungskosten für

öffentliche Haushalte stehen im Mittelpunkt dieses Projekts. Als kommunaler Partner aus Brandenburg bekleidet die Stadt Wittenberge über den „Regionalen Wachstumskern Prignitz“ in Vertretung der Kommunen Perleberg und Karstädt die Funktion des Lead Partners.

Auch das Memorandum „Städtische Energien – Zukunftsaufgabe der Städte“ des Bundeskongresses Urban Energies bekennt sich aufbauend auf der Leipzig Charta und der Territorialen Agenda zu den gesellschaftlichen Herausforderungen der Energiewende. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen energetische Themen und Fragestellungen in die integrierten Strategien der Stadt- und Raumentwicklung aufgenommen werden.

Im Rahmen des PEA-Projekts fand ein „Runder Tisch“ zur Zukunft der EU-Förderung und der Energie im Land Brandenburg statt, an dem Brandenburger Kommunen, Kammer- und Verbandsvertreter und Experten der Themen Energie und Stadt- und Regionalentwicklung zusammentrafen. So flossen auch Erfahrungen und Hinweise der AG Historische Stadtkerne, des Städtekranz-Netzwerkes bzw. BraNeks, des EFRE-Städtenetzwerkes und des Brandenburger Städte- und Gemeindebunds in die Diskussion mit ein. Darauf aufbauend wurden die folgenden Empfehlungen zur Ausgestaltung der Operationellen Programme 2014-2020 in Brandenburg zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien entwickelt:

### **Empfehlungen zur konzeptionellen Ebene**

- (1) **Integrierte Stadtentwicklungs-, Klima- wie auch Energiekonzepte** sollten als rahmengebende Instrumente für einzelne Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen genutzt werden und die Maßnahmen in einen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungskontext setzen. Das integrierte Arbeiten ermöglicht eine Verflechtung von Energiethemen mit anderen Herausforderungen (z. B. Wirtschafts- oder Bevölkerungsentwicklung) für Kommunen bzw. Regionen.
- (2) Nachhaltige Stadtentwicklung wird in Brandenburg erfolgreich durch integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Stadtteilentwicklungskonzepte umgesetzt. Dieser Ansatz sollte auch in der kommenden Förderperiode beibehalten und verstärkt werden. Dabei müssen die Konzepte um ein **querschnittsorientiertes städtisches Handlungsfeld Energie** ergänzt werden. Analog zum „Demographie-Check“ sollten Projekte der integrierten Stadtentwicklung im energetischen Bereich auf ihre Zukunftsfähigkeit hin geprüft werden können (z. B. mit dem „Plausibilitätscheck Energie“).
- (3) Energetische Maßnahmen im städtischen und ländlichen Raum müssen in einem erweiterten Fokus betrachtet werden. Dazu zählt, dass **Energieerzeugung und -verbrauch gemeinsam** betrachtet werden. Die **Gesamtenergieeffizienz** sollte einen wichtigen Stellenwert bekommen. Über Einzelmaßnahmen hinaus sollten auch Siedlungsstrukturen in energetische Maßnahmen einbezogen werden.
- (4) Klimaschutz- und Energiekonzepte sind wichtige Instrumente für die Steuerung urbaner Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Die Zukunftsfähigkeit der energetischen Konzepte kann durch eine integrierte Betrachtungsweise gesteigert werden. Aus diesem Grund sollten Klimaschutz- und Energiekonzepte durch **Stadt- und Regionalentwicklungsaspekte** ergänzt werden bzw. dazu Bezug nehmen. Auf diesem Weg sollte auch die **demographische Perspektive** in eine wirtschaftliche Betrachtung energetischer Maßnahmen einbezogen werden.

- (5) Die auf verschiedenen **Maßstabsebenen** arbeitenden und unterschiedliche **Themenbereiche** integrierenden Konzepte sollten aufeinander **abgestimmt** werden und **ineinandergreifen**.
- (6) **Regionale Wertschöpfungsketten** nehmen im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien eine Schlüsselposition ein und fördern Stadt-Umland-Beziehungen. Die Beteiligung lokaler Akteure stärkt die lokale bzw. regionale Wirtschaftskraft und trägt zur Steigerung von Akzeptanz und Partizipation der Bevölkerung bei.
- (7) Eine Förderung von **Zusammenarbeit und Kooperationen** im Stadtteil, innerhalb der Gesamtstadt und auf Ebene der interkommunalen Kooperation trägt dazu bei, Synergien im Rahmen energetischer Themen zu erschließen. Insbesondere müssen bereits in der Konzeptentwicklung relevante Akteure in Stadt und Land aktiv einbezogen werden, um ihre Mitwirkung zu erreichen und die **Konzeptumsetzung** zu sichern.
- (8) **Stadt-Umland-Zusammenarbeit und -abstimmung** ist für Klimaschutz- und Energiekonzepte eine wichtige Erfolgsbedingung. Dadurch wird die dezentrale und ortsnahe Energieerzeugung, -speicherung und -versorgung von städtischen Quartieren, von Ortsteilen oder von ländlichen Gemeinden unterstützt. Davon geht eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus und eine höhere Energieeffizienz wird sichergestellt. Die Zusammenarbeit und Abstimmung ist zudem wichtiger Bestandteil für **Energiekonzepte regionaler Planungsgruppen**.
- (9) Das vom EFRE und dem Land Brandenburg ins Leben gerufene **Programm RENplus** hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Es sollte sicher gestellt werden, dass die aus dem RENplus-Programm geförderten Konzepte und Ansätze sich in die integrierten Stadtentwicklungsstrategien und -konzepte einpassen.
- (10) Zur Finanzierung konkreter baulicher Investitionen bietet - neben der Zuschussförderung aus dem EFRE - die Einrichtung eines **revolvierenden Energiefonds** eine hilfreiche Alternative, da zahlreiche Investitionen Refinanzierungspotenziale besitzen. Dabei kann auf die Erfahrungen aus dem Brandenburger Stadtentwicklungsfonds zurückgegriffen werden. Die revolvierende Förderung muss unbürokratisch und flexibel gestaltet sein, um von den Zielgruppen angenommen zu werden. Dazu zählt auch, dass die Kosten der gesamten Maßnahme für die EU-Förderung zugrunde gelegt werden und nicht nur die energetisch bedingten Investitionsbestandteile (z. B. Dämmung, Heizsystem). Dabei sollte geprüft werden, inwieweit neben öffentlichen Einrichtungen auch private Einrichtungen bzw. Initiativen gefördert werden können.

### **Empfehlungen zum Management**

- (11) Kommunen benötigen professionelle Ansprechpartner für die Initiierung und Umsetzung der Maßnahmen integrierter Energie- und Klimaschutzkonzepte. Dafür eignen sich **regionale** oder **kommunale Energiemanager** bzw. **Koordinierungsstellen** mit Fachpersonal für energetische Themen, die Beratung zu Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien anbieten und die Umsetzung vor Ort professionell steuern.
- (12) Flankierend kann der **ESF** für das Management von Klimaschutz- und Energiekonzepten genutzt werden, indem Energiemanager bzw. deren Qualifizierung über Mittel des ESF finanziert werden.

- (13) Für KMU und private Akteure bieten **gezielte Beratungsleistungen** ein hohes Potential zur Erschließung ungenutzter Potentiale von Energieeffizienzmaßnahmen und für die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen. Hierfür könnten auch kommunale Energiemanager oder -berater eingesetzt werden, was deren Funktion als wirtschafts- und standortfördernde Akteure unterstreicht.
- (14) Zur Sicherstellung der **Qualität** und mit Blick auf die vorhandenen Kapazitäten der Kommunen, sollte die Erstellung von Konzepten zu Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien über Operationelle Programme der EU-Strukturfonds gefördert werden können. Die Beschaffung von **Datengrundlagen** für die Konzepterstellung und das **Monitoring** der Maßnahmen sollten in die Förderung einbezogen werden.
- (15) Weiterführende Maßnahmen zur **Sensibilisierung** und **Akzeptanz** von Energieeinsparung und erneuerbaren Energien sollten weiterhin unterstützt werden und können in das Aufgabenfeld eines Energiemanagers integriert werden. Besonders **Information** und **Transparenz** sind für Energieverbrauch und -einsparung und ebenso im Hinblick auf Ziele, Vorgaben und Fördermöglichkeiten zu energierelevanten Themen wichtig, um Umsetzungsraten zu steigern.

### ***Empfehlungen zur Förderung konkreter Maßnahmen...***

#### **... der energetischen Sanierung kommunaler und privater Gebäude sowie Infrastrukturen**

- (16) Die Förderung von energetischen Maßnahmen sollte **Beratungsleistungen** voraussetzen und im Rahmen von **Gesamtkonzepten** erfolgen. Die Gesamtenergieeffizienz findet bisher eher auf konzeptioneller Ebene Beachtung. Es sollten auch Anreizstrukturen zur Förderung der **Gesamtenergieeffizienz in der Umsetzung** entwickelt werden, die z. B. die Verbindung von Maßnahmen ermöglicht.
- (17) **Soziale Folgen** von energetischen Maßnahmen sind ausschlaggebend für deren Akzeptanz in der Bevölkerung. Für Haushalte mit geringem Einkommen stellt die Finanzierung der energetischen Sanierung eine besondere Hürde dar und sollte deshalb gefördert werden. Eine Unterstützung aus Mitteln der EU-Strukturfonds könnte z. B. das bereits bewährte System der KfW-Effizienzhäuser aufgreifen und **gezielt Haushalte mit geringem Einkommen fördern**. Dadurch könnte eine sozialpolitische Zielsetzung mit einer energiepolitischen Zielsetzung für besonderen Wohnraum verbunden werden. Neben Komplettsanierungen sollten auch **geringe und kleinteilige Investitionen** für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in die vorhandenen örtlichen Strukturen ermöglicht werden.
- (18) Zur Senkung des Energieverbrauchs **kommunaler Gebäude** trug die bisherige EU-Förderung der energetischen Sanierung erfolgreich bei und sollte weitergeführt werden. Im Rahmen der **Anpassung von Infrastruktur** und Energienetzen spielt neben den strombasierten Infrastrukturen (z. B. Straßenbeleuchtung) insbesondere der **Wärmebereich** für die Förderung einer nachhaltigen Energiebereitstellung eine wichtige Rolle.

#### **... von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieeffizienz in KMU**

- (19) Im Rahmen der Steigerung von Energieeffizienz in KMU ist die Förderung der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen **Abwärmenutzung** ein wichtiger Hebel (z. B. von Biogas-BHKW).

- (20) Komplexe Sanierungsmaßnahmen stellen KMU vor besondere Herausforderungen. Es ist zu prüfen, ob eine **Verknüpfung** der Förderung für energetische Gebäudesanierung mit der Förderung für KMU dabei unterstützend wirken kann.

#### ... zur Einführung und Nutzung alternativer Energietechnologien

- (21) Eine Förderung von **Modellprojekten** und Projekten für die breite Anwendung neuer Technik ist notwendig, um die Einführung und Nutzung alternativer Energietechnologien zu unterstützen. Dabei bedarf es neben Technologien der **Energieerzeugung und -speicherung** für den Strom- und besonders für den Wärmesektor (z. B. Power-to-Gas, Power-to-Heat) auch eines **Ausbaus der Smart Grids**, um die effiziente und intelligente Verteilung von Strom aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Forschungsprojekte und Kooperationen mit Forschungseinrichtungen können hier unterstützend wirken.
- (22) Neben der kommunalen Energieproduktion sollte auch die Einführung und Etablierung **neuer Gesellschaftsformen im Rahmen dezentraler Energieproduktion** (z. B. Bürgerenergieanlagen) gefördert werden. Über die alternativen Betreiber- und Finanzierungsmodelle werden regionale Wertschöpfungsketten unterstützt. Neben bürgerschaftlichen und/oder kommunalen Beteiligungen sollten auch Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung dieser Vorhaben in Betracht gezogen werden.

#### ...zu Energieeffizienz und erneuerbare Energien für Mobilität

- (23) Gerade in **dünn besiedelten Flächenregionen** stellt sich (insbesondere im Kontext steigender Treibstoffpreise und abnehmender Bevölkerung) bezüglich der Mobilität die Frage nach der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit von Transporten und Transportdienstleistungen. Strukturfondsmittel können hier eingesetzt werden, um **innovative Mobilitätslösungen** im Nahverkehrsbereich mit Antrieben auf Basis erneuerbarer Energien zu fördern. Dabei sind Querverbindungen mit regionalen Potentialen von erneuerbaren Energien möglich. Für eine Verknüpfung von Umland-ÖPNV und Stadt-ÖPNV (Stadt-Umland-Pendlerströme) kann eine **Kombination von EFRE und ELER** hilfreich sein.

#### **Bündelung und Abstimmung von Förderung – Grundlage für integriertes Handeln**

- (24) Die effiziente Förderung von Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien muss auf die typische **kleinteilige Gemeindestruktur** in Brandenburg ausgerichtet sein. Auch mittelgroße Kommunen bieten Potentiale für Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Daher sollte ein Zugang zur Förderung über **Kooperationen** mit anderen Kommunen und über eine **projektorientierte Förderung** geprüft werden, der die lokalen Konstellationen integriert. Ebenso ist die Sicherstellung der **Übertragbarkeit** von Maßnahmen für eine effiziente Förderung wichtig.
- (25) Grundsätzlich kommt der Bündelung von Förderungen sowie einer kleinteiligen Förderung gerade für die integrierte Stadtentwicklung eine große Bedeutung zu. Die Themen integrierter Stadtentwicklung erstrecken sich über Themenbereiche des EFRE und des ESF und können sich im Rahmen der Integration energetischer Themen auch über den ELER erstrecken. Daher sollten Bündelungsmöglichkeiten über **Multifondsprogramme** und Verfahren zur Kombination der EU-Fonds für integrierte Vorhaben eingerichtet werden. So ist eine Verknüpfung von EFRE und ESF z. B. für die Qualifizierung und praktische Umsetzung von Energiemaßnahmen sinnvoll.

- (26) Die Themen integrierter Stadtentwicklung erstrecken sich über mehrere der elf in der allgemeinen Verordnung vorgeschlagenen thematischen Ziele. Daher sollten **Sammelprioritäten** dafür genutzt werden, die Themen der integrierten Stadtentwicklung in die Förderprioritäten mit aufzunehmen und förderbar zu machen.
- (27) Es ist zu prüfen, inwieweit die neuen Instrumente **ITI – Integrierte Territoriale Investitionen** und **CLLD – Community-Led Local Development** („Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“) unter Berücksichtigung energetischer Aspekte für die integrierte Stadtentwicklung genutzt werden können.
- (28) Eine Steigerung der Energieeffizienz im Wohnungsbereich kann durch die **Kombination** der Mittel für Wohnraumförderung mit EU-Mitteln für Energieeffizienz erreicht werden.
- (29) Um Fördermittel möglichst effizient einzusetzen, sollte die EU-Förderung mit den **nationalen bzw. regionalen Förderprogrammen abgestimmt** werden, so dass sich Mittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energien optimal ergänzen.

Ansprechpartner:

Michael Färber, Projektkoordinator beim PEA-Projektpartner Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.